

An die Mitglieder der KJG

Köln, 12.8.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kölner Juristische Gesellschaft freut sich, Herrn

Rechtsanwalt Dr. Georg Seyfarth, Sozietät Hengeler Mueller,

für einen Vortrag zu gewinnen. Herr Dr. Seyfarth studierte Rechtswissenschaften an der Universität Freiburg i.Br. und an der Duke Law School in North Carolina, USA (LL.M.). Seine juristischen Staatsexamina legte er 1992 und 1996 ab. Er promovierte zu einem verfassungsrechtlichen Thema bei Prof. Dr. Joachim Wieland an der Universität Bielefeld. Nach seinem Referendariat in Hamburg wurde Herr Dr. Seyfarth 1996 Rechtsanwalt in der Sozietät Hengeler Mueller in Düsseldorf. Seine anwaltliche Tätigkeit unterbrach er 1998, um als wissenschaftlicher Mitarbeiter von Herrn Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Dieter Grimm am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zu arbeiten. Von dort kehrte er 2000 nach Düsseldorf in die Sozietät Hengeler Mueller zurück, in der seit 2003 als Partner tätig ist. Von 2014-2018 fungierte Dr. Seyfarth als Co-Managing Partner der Sozietät. Der Schwerpunkt der anwaltlichen Tätigkeit von Dr. Georg Seyfarth liegt im Gesellschafts- und Zivilrecht, namentlich in der Beratung von Aktiengesellschaften und Familienunternehmen. Er verfügt über besondere Expertise bei gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen sowie im Bereich der Organberatung von Geschäftsführung, Vorstand und Aufsichtsrat. In diesen Bereichen ist Dr. Seyfarth auch durch verschiedene Publikationen und Kommentierungen hervorgetreten.

Er wird am

**Mittwoch, 11. September 2024, um 18:30 Uhr,
Oberlandesgericht Köln, Plenarsaal, Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln,**

sprechen zum Thema

**Politisches Unternehmensrecht und politisierte Unternehmen –
Anmerkungen aus anwaltlicher Perspektive**

Das Gesellschafts- und Unternehmensrecht regelt nach klassischem Verständnis zum einen das Innenverhältnis von Gesellschaftern und Organen der Gesellschaften, zum anderen im Außenverhältnis "klassische" zivilrechtliche Themen wie Haftung und Gläubigerschutz. Seit einigen Jahren wird allerdings das Unternehmensrecht, und werden insbesondere größere Gesellschaften, zunehmend für Zwecke in Anspruch genommen, die gemeinhin als "politisch" bezeichnet werden. Prominente Stichworte sind die Einführung von zwingenden Geschlechterquoten, die Indienstnahme

von Unternehmen für die weltweite Einhaltung der Menschenrechte, etwa durch das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und die europäische Lieferkettensorgfaltspflichtenrichtlinie (CSDDD), oder die Vielzahl von europäischen Initiativen im Bereich des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit. Zugleich ist zu beobachten, dass verschiedene Interessengruppen die Unternehmen und gerade börsennotierte Gesellschaften als Ziel und zugleich Bühne ihrer "politischen" Forderungen entdecken. Auch der anstehende Deutsche Juristentag in Stuttgart greift in seiner wirtschaftsrechtlichen Abteilung die Frage auf, ob sich im Kampf gegen den Klimawandel gesetzgeberische Maßnahmen auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts empfehlen. Der Vortrag will den Fokus auf diese Entwicklungen legen und danach fragen, ob und inwieweit ein "politisches Gesellschaftsrecht" eigentlich eine neue und gegebenenfalls systemwidrige Tendenz ist, und damit zur Diskussion anregen, ob die politische Indienstnahme des Unternehmensrecht aus einer (anwaltlich-)juristischen Sicht zu begrüßen oder zu kritisieren ist.

Wir freuen uns auf einen anregenden Vortrag und eine lebhafte Diskussion.

Mit freundlichen Grüßen

Professor Dr. Dr. h.c. Heinz-Peter Mansel
Universität zu Köln
1. Vorsitzender

Dr. Bernd Scheiff
Präsident OLG Köln
2. Vorsitzender

Dr. Rainer Klocke
Rechtsanwalt
Schatzmeister

Sie haben diese Einladung als Nichtmitglied der KJG erhalten? Über Ihren **Beitritt** würden wir uns freuen. Im Internet finden Sie die KJG unter <https://k-j-g.de/>. Dort können Sie sich über die Ziele und Veranstaltungen der KJG informieren und ihr beitreten. Der Jahresbeitrag beträgt für Berufstätige seit mehr als 30 Jahren unverändert € 30,68. Während des Studiums, des Referendariats und innerhalb der ersten drei Jahre der Berufstätigkeit ist die Mitgliedschaft im Aufnahmejahr und im Folgejahr beitragsfrei.

Bitte merken Sie sich vor:

6. November 2024 (Nachholtermin vom 6. Juni 2024)

Haftung für Sorgfaltspflichtverletzungen durch deutsche „chain leader“- Unternehmen nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und der neuen Lieferkettens-Richtlinie 2024.

18:30 Uhr, Plenarsaal Oberlandesgericht Köln, Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln

Referentin: Prof. Dr. Eva-Maria Kieninger
Julius-Maximilians-Universität Würzburg